

Antrag

Vorlage Nr.: 113/2022

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	16.06.2022
Bearbeiter:	Robby Müller		

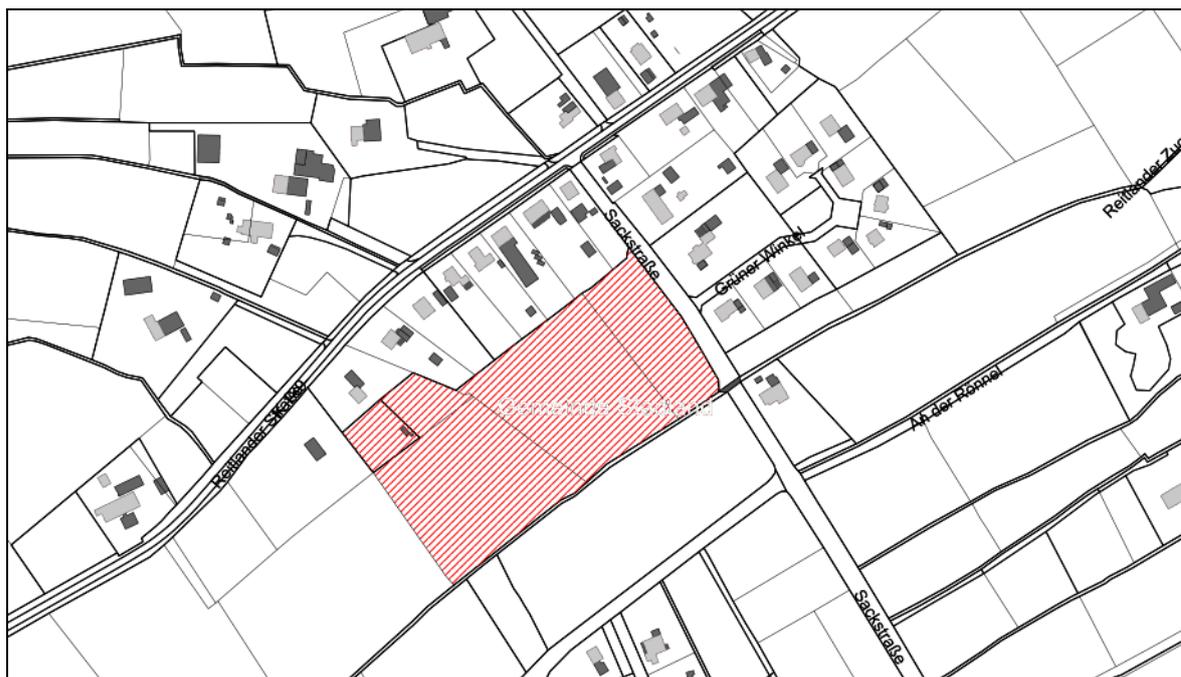
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	29.06.2022	öffentlich
Rat	30.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich

Bauleitplanung der Gemeinde, Wohngebiet Reitland;

1. Antrag auf Zielabweichungsverfahren beim Landkreis Wesermarsch
2. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland
3. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Wohngebiet Reitland

Sach- und Rechtslage:

Zwei Privaträger aus Reitland stellt der Gemeindeverwaltung ihre begehrte Planung eines Wohngebietes in Reitland vor. Die Lage der Fläche befindet sich südwestlich der Sackstraße, gegenüber dem Wohngebiet „Grüner Winkel“. Die Erschließung soll über die Gemeindestraße Sachstraße erfolgen. Die Größe des Plangebietes beträgt etwa 3 Hektar.



Die Erschließung erfolgt durch Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Vermarktung der Grundstücke bleiben bei dem jeweiligen Eigentümer.

In einer ersten Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgestellt, dass keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken für die Planung eines Wohngebietes in diesen Bereich bestehen. Allerdings befindet sich das Plangebiet in einem raumordnerisch gesicherten *Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung*. Mit einer entsprechenden Begründung kann ein Zielabweichungsverfahren zum Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch erfolgreich abgeschlossen werden.

Finanzierung:

Die Privatträger tragen als Vorhabenträger die mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, des Ausgleichs und der Erschließung verbundenen Kosten.

Beschlussempfehlung:

1. Mit dem Ziel der Entwicklung eines Wohngebietes in Reitland, stellt die Gemeinde Stadland beim Landkreis Wesermarsch einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalen Raumordnungsprogramm.
2. Zur Entwicklung eines Wohngebietes in Reitland wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland gefasst.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans, Wohngebiet Reitland, wird gefasst.

Anlagen:

-/-